

DER AGRARHANDEL

STELLUNGNAHME

Stellungnahme des AGRARHANDELs zur dringenden Notwendigkeit der Verschiebung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) für Düngemittel – Sicherung der Versorgung für die Frühjahrsaussaat 2026

Berlin, 19.11.2025

DER AGRARHANDEL e.V. (DAH) als Dachorganisation des privaten Agrarhandels in Deutschland mit rund 400 Mitgliedsunternehmen wendet sich mit höchster Dringlichkeit an Sie bezüglich der zum 1. Januar 2026 geplanten definitiven Anwendung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) auf Düngemittelimporte. Angesichts der massiven Bedrohung der Düngemittelversorgung für die kommende Frühjahrsaussaat 2026 fordern wir nachdrücklich die sofortige Verschiebung der CBAM-Implementierung für Düngemittel.

Aktuelle Lage des Agrarhandels

Der Agrarhandel operiert derzeit in einem äußerst herausfordernden Marktumfeld. Die zusätzlichen Zölle auf Düngemittel aus Russland und Belarus haben bereits zu Preissteigerungen von 10-15 Prozent über alle Bezugsquellen hinweg geführt und die Kalkulationssicherheit unserer Mitgliedsunternehmen erheblich beeinträchtigt. Deutschland ist wie die gesamte EU in hohem Maße von Düngemittelimporten abhängig: Rund 50 Prozent der EU-Düngemittelversorgung stammt aus Drittländern. Die aktuellen Lagerbestände decken lediglich etwa 60 Prozent des Bedarfs für das kommende Jahr.

Für den Agrarhandel als Bindeglied zwischen internationalen Lieferanten und deutschen Landwirten verschärft sich die Situation zusätzlich durch die spezifischen Charakteristika unserer Branche: Düngemittelimporteure und -händler arbeiten in langen, komplexen Lieferketten, bei denen die Rohstoffbeschaffung oft mehrere Monate vor dem Verkauf des Endprodukts an Distributoren und Landwirte vertraglich vereinbart wird. Absolute Kostentransparenz und Planungssicherheit sind daher unerlässlich für das Funktionieren unseres Sektors und die Versorgungssicherheit.

DER AGRARHANDEL - Bundesverband Agrarhandel & Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V.
Invalidenstraße 34 · 10115 Berlin
Adolphsplatz 1 (Börse) · Kontor 57 · 20457 Hamburg
Tel 030 / 27 90 741 - 0
Tel 040 / 36 98 79 - 0
info@der-agrarhandel.de
www.der-agrarhandel.de

Kritische Probleme für den Agrarhandel

Weniger als sieben Wochen vor der geplanten Umsetzung ist CBAM in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung praktisch nicht umsetzbar. Die Problematik manifestiert sich bereits heute in einer drastisch reduzierten Marktaktivität für das erste Quartal 2026. Drei fundamentale Hindernisse gefährden die Handlungsfähigkeit des Agrarhandels:

1. Fehlende CBAM-Referenzwerte und Standardwerte

Die Referenzwerte, die für die Berechnung der CBAM-Kosten unerlässlich sind, wurden bis heute nicht veröffentlicht. Ohne diese Benchmarks können Handelsunternehmen die Kosten für Düngemittel weder beim Einkauf noch beim Verkauf kalkulieren. Dies macht eine verlässliche Vertragsgestaltung und Preisbildung unmöglich – eine wirtschaftlich absolut untragbare Situation für den Agrarhandel.

2. Rückwirkende Festlegung der Zertifikatspreise

Die Europäische Kommission plant, die Zertifikatspreise erst 2027 rückwirkend für 2026 auf Basis eines vierteljährlichen Durchschnitts des ETS-CO_2-Preises festzulegen. Für Importeure und Händler bedeutet dies: Die tatsächlichen CBAM-Kosten werden erst nach Einkauf und Verkauf der Produkte bekannt. Diese nachträgliche Preisfestsetzung ist wirtschaftlich und administrativ völlig inakzeptabel und zwingt Handelsunternehmen, erhebliche finanzielle Risiken ohne Absicherungsmöglichkeit zu tragen.

3. Unzureichende Vorbereitungszeit

Die EU-weite Konsultation zu drei zentralen Durchführungsverordnungen für CBAM wurde erst am 25. September 2025 geschlossen. Allein die Notwendigkeit dieser Konsultation und ihr später Zeitpunkt verdeutlichen, dass die Rahmenbedingungen für einen CBAM-Start am 1. Januar 2026 nicht gegeben sind. Handelsunternehmen benötigen ausreichend Zeit für die administrative Vorbereitung, die Anpassung von IT-Systemen und die Schulung von Personal.

Unsere Forderung

DER AGRARHANDEL fordert Sie nachdrücklich auf, sich auf EU-Ebene und insbesondere bei den bevorstehenden Verhandlungen für eine sofortige Verschiebung der CBAM-Anwendung auf Düngemittel einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir die Einführung wirksamer Kompensationsmaßnahmen, um weitere Kostenbelastungen für den Agrarhandel zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Landwirtschaft zu sichern.

Es ist unabdingbar, dass vor einer Implementierung:

- alle erforderlichen Referenzwerte und Standardwerte veröffentlicht werden,
- ein praktikables System zur Preisfestsetzung etabliert wird, das Planungssicherheit für Handelsunternehmen ermöglicht und
- ausreichend Zeit für die administrative und technische Vorbereitung aller Beteiligten zur Verfügung steht.

Wir betonen ausdrücklich: Unsere Forderung nach Verschiebung beruht nicht auf einer grundsätzlichen politischen Ablehnung von CBAM, sondern ausschließlich auf den administrativen und wirtschaftlichen Konsequenzen eines in seiner jetzigen Form nicht funktionsfähigen Systems, das die Handlungsfähigkeit des Agrarhandels und damit die Kontinuität der Düngemittelversorgung akut bedroht.

Dringlicher Appell

Die Lage ist ernst und duldet keinen Aufschub. Bereits jetzt zeigen sich die negativen Auswirkungen in stark reduzierter Handelsaktivität für das kommende Frühjahr. Jeder weitere Tag Unsicherheit verschärft die Situation für unsere Mitgliedsunternehmen und gefährdet die Versorgungssicherheit der deutschen Landwirtschaft.

Wir bitten Sie eindringlich, die Bedeutung dieser Angelegenheit für den deutschen Agrarhandel und die Ernährungssicherheit zu erkennen und sich mit Nachdruck für eine Verschiebung der CBAM-Implementierung für Düngemittel einzusetzen.

Für Rückfragen und ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DER AGRARHANDEL

DER AGRARHANDEL ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Seine Mitgliedsunternehmen beliefern die Landwirtschaft mit Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Futtermitteln. Sie erfassen bundesweit Agrarrohstoffe wie Getreide und Ölsaaten und vermarkten sie als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Auch zählen internationale Im- und Exporteure sowie Makler von Agrarerzeugnissen zu den Mitgliedern. DER AGRARHANDEL e.V. ging 2022 aus einer Verschmelzung des Bundesverbands Agrarhandel e.V. und des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. hervor. Er unterhält Geschäftsstellen in Hamburg und Berlin.